



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 18. November 2013  
zur Vorlage Nr.: [2013-265](#)  
Titel: **Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/265

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat  
betreffend Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018**

vom 18. November 2013

**1. Ausgangslage**

Der Landrat hatte am 11. September 2008 einen Verpflichtungskredit von CHF 5,1 Mio. für die Durchführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) in den Jahren 2009 bis 2013 bewilligt. Dabei hatte er eine neue Landratsvorlage für die Weiterführung der BWB ab 2014 auf der Grundlage einer vorgängigen Projektevaluation verlangt.

In der neuen Vorlage vom 1. Juli 2013 hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, die BWB als Projekt für die Jahre 2014 bis 2018 zu verlängern und dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 5,2 Mio. zu bewilligen. Anders als ursprünglich vorgesehen hat der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt davon abgesehen, die BWB ab 2014 als gemeinsames Angebot des Amtes für Volksschulen und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung im Bildungsgesetz zu verankern. Dieser Entscheid soll nach Ablauf der fünfjährigen Projektdauer und einer weiteren Evaluation getroffen werden. Der Datenschutz soll hingegen im Rahmen der Gesetzgebung zur Integrativen Schulung geregelt werden.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

**2. Kommissionsberatung**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. November 2013 in Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), beraten. Sie ist dabei auch von Beatrice Ledergerber, Leiterin Berufsintegration im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Leiterin BWB Sek II, und von Martin Löffler, Sekundarlehrer und Leiter BWB Sek I, unterstützt worden.

Die Kommission erörterte, weshalb die BWB noch nicht im Bildungsgesetz verankert werden sollte. Dabei wurde auch Verständnis für die Position des Regierungsrates geäußert und betont, dass bei einer Weiterführung der BWB als Projekt der Entscheid über die Anpassung des Gesetzes auf einer guten Grundlage erfolgen könne.

Mit Blick auf die aufgeschobene gesetzliche Verankerung diskutierte die Kommission auch Fragen des Datenschutzes. Vorgebracht wurde, dass mit der Überführung der BWB in das Bildungsgesetz datenschutzrechtliche Fragen hätten geregelt werden können. Betont wurde weiter, dass eine gesetzliche Regelung auch die Informationsflüsse an den Schnittstellen erleichtern und die Arbeitsbelastung der BWB-Fachpersonen verringern könnte. Der Kommission wurde aber bestätigt, dass trotz fehlender gesetzlicher Grundlage die nötigen Informationen erfasst und übermittelt werden

können.

Die Kommission thematisierte ferner die Schnittstellen zwischen der BWB und anderen Dienststellen und Institutionen. Dabei liess sie sich bestätigen, dass die Führung beim *Case Management* und bei der Erarbeitung eines Masterplans bei der BWB liege. Der Kommission wurde auch aufgezeigt, dass eine Verbesserung der Schnittstellenprozesse vorgesehen sei. Weiter informierte sich die Kommission über Bemühungen um ein klareres Rollenverständnis der BWB-Fachpersonen.

Aus der Kommission wurde auch darauf hingewiesen, dass die Wirkung der BWB anhand der vorgelegten Zahlen noch nicht ausreichend ausgewiesen werden könne. Weiter wurde gefordert, etwa die Auswirkungen von Erfolgen der BWB auf die Sozialhilfekosten aufzuzeigen. Die Kommission wurde darauf hingewiesen, dass Erfolge erst nach mehreren Jahren nachweisbar seien. Ein Kommissionsmitglied regte daraufhin eine Langzeitstudie über die Wirkung der BWB an. Auch wurde der Kommission gegenüber eingeräumt, dass die Daten anfänglich nicht standardisiert erfasst worden seien und dass weiter an einer verlässlichen Datenerfassung gearbeitet werde.

Die Kommission liess sich ausserdem bestätigen, dass Kennzahlen erarbeitet und Erfahrungswerte gesammelt werden, um die Kosten beziehungsweise den Aufwand für die einzelnen Dossiers ausweisen zu können.

Aufgrund der Beratungen waren das Eintreten auf die Vorlage und die Bewilligung des beantragten Verpflichtungskredits in der Kommission unbestritten. Die Kommission befürwortet die Weiterführung der BWB als Projekt. Die Kommission ist überzeugt, dass durch die Weiterführung der BWB die vom Bund vorgegebene Zielsetzung, die Zahl der Bildungsabschlüsse auf Stufe Sek II. deutlich über 90 Prozent zu stabilisieren, erreicht werden kann. Es wird sich allerdings erst nach 2018 wirklich zeigen, ob die Zielsetzung aller Beteiligten in der Praxis auch wirklich erreicht werden kann. Frühestens dann wird man auch eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die gesetzliche Verankerung der BWB haben.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, für die Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) 2014 bis 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 5'218'000 zu bewilligen und dem unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Reinach, 18. November 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
Paul Wenger, Präsident

### **Beilage**

– Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

### betreffend Weiterführung des Projekts BerufswegBereitung (BWB) 2014 bis 2018

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Ergebnisbericht der Evaluation BerufswegBereitung und der angepassten Verordnung BerufswegBereitung, in Kraft ab 1. Januar 2014, wird Kenntnis genommen.
2. Für die Weiterführung des Projekts BerufswegBereitung 2014 bis 2018 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 5'218'000 bewilligt:

– 2014:	CHF 954'000 netto, inkl. Bundesbeitrag
– 2015:	CHF 998'000 netto, inkl. Bundesbeitrag
– 2016:	CHF 1'072'000
– 2017:	CHF 1'072'000
– 2017 für Evaluation:	CHF 50'000
– 2018:	CHF 1'072'000
	<u>CHF 5'218'000</u>
3. Für die Weiterführung ab dem Jahr 2019 ist dem Landrat, gestützt auf die durchzuführende Evaluation, eine Vorlage zu unterbreiten.
4. Der Landrat nimmt Kenntnis vom zugesicherten Bundesbeitrag für 2014 und 2015 von CHF 192'000.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen von § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung über das fakultative Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: